

9. Januar 1926.

übrigen Zwecke der Botanik;

b) aus dem Stockar-Heer-Fonds des Botanischen Museums die Zinsen im Betrage von etwa 400 Fr.

2. Mitteilung an den Gesuchsteller und die Kasse.

Herr Prof. Dr. Prasil teilt mit Schreiben vom 18. Dezember 1925 (Nr.1736) mit, dass sein Gesundheitszustand ihn nötige, für den Rest des Semesters um Enthebung vom Unterrichte im ganzen Umfange nachzusuchen. Er schlägt vor, zur Leitung und Beaufsichtigung des Konstruktionsunterrichts im 5. Semester einen Ingenieur aus der Praxis beizuziehen und im übrigen die zu Beginn des Semesters getroffenen Anordnungen beizubehalten.

Es wird verfügt:

1. Herr Prof. Dr. Prasil wird für den Rest des laufenden Wintersemesters beurlaubt.

2. Die Vorlesung "Ausgewählte Kapitel über theoretische und angewandte Hydraulik", 2 Stunden im 7. Semester, fällt aus.

3. Mit der Leitung der Konstruktionsübungen im 5. Semester wird bis zum Schlusse des laufenden Semesters Herr Alfred Engler, dipl. Ingenieur, in Baden, betraut, gegen eine später festzusetzende Entschädigung.

4. Für die weiter notwendig werdende Stellvertretung des Herrn Prof. Prasil gelten die durch Verfügung vom 22. Oktober 1925 getroffenen Anordnungen.

5. Mitteilung an Herrn Prof. Prasil (für sich und die Assistenten), Herrn Ing. Engler, das Rektorat (für sich und zuhanden der Studierenden), den Vorstand der Abteilung III und die Kasse.

11. Januar 1926.

Der Vorstand der Abteilung für Forstwirtschaft teilt am 8. Januar 1926 (Nr.39) mit, dass sich Gelegenheit böte, einen sehr lehrreichen und technisch einwandfreien Film über Holzfällerei, Holztransport zu Wasser und zu Lande, Holzsortierung und Holzbearbeitung in Schweden zum Preise von 400 Fr. zu erwerben. Da dieser von der Direktion des

6.

Prof. Prasil,
Urlaub und
Stellvertretung.

7.

Abteilung für
Forstwirtschaft,
Beitrag aus der
Cehler-Stiftung.

11. Januar 1926.

Schweizer Schul- und Volksskino in Bern gemietete Film der Erstellerin, einer schwedischen Gesellschaft, nächstens wieder zurückgegeben werden müsste, könne eine mietweise Ueberlassung an die E.T.H. nicht in Frage kommen. Deshalb sollte gesucht werden, dieses ausgezeichnete Demonstrationmittel käuflich zu erwerben.

Nach Anhörung des Rektorats

wird verfügt:

1. Dem Vorstand der Abteilung für Forstwirtschaft wird zum gewünschten Zwecke ein Kredit von 400 Fr. aus der Eduard Oehler-Stiftung gewährt.
2. Mitteilung an den Gesuchsteller, das Rektorat und die Kasse.

8.
Akadem.Sportkommission, Beitrag aus dem Promotionsfonds.

Unter Hinweis auf ihre frühern Bestrebungen zur Schaffung eines Sportplatzes für die Hochschulen Zürichs berichtet die Akademische Sportkommission mit Schreiben vom 28. Dezember 1925 und 7. Januar 1926 (Nr.24), dass sie mit dem Fussballklub Zürich - dem Eigentümer des Fussballplatzes "Letzigrund" - einen Pachtvertrag abgeschlossen habe mit einem jährlichen Pachtzins von 1000 Fr. An diese Kosten sei ihr von der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich ein jährlicher Staatsbeitrag von 300 Fr. zugesichert worden in der Meinung, dass ein gleich hoher Betrag von den Behörden der E.T.H. zugesprochen werde.

Die Sportkommission verbindet damit das Gesuch an den Schweiz. Schulrat um Bewilligung eines Beitrages. Sie weist dabei auf die ausserordentlichen Aufgaben hin, die ihr aus der Durchführung der XI. Schweizerischen Hochschulmeisterschaften 1926 erwachsen.

Obschon grundsätzlich daran festgehalten werden muss, dass der Kantons Zürich gemäss Gründungsgesetz für einen solchen Platz aufzukommen hat,

wird verfügt:

1. Der Akademischen Sportkommission wird ausnahmsweise und ohne Präjudiz für die Zukunft ein Beitrag von 300 Fr. aus dem "Promotionsfonds" gewährt.
2. Mitteilung an den Präsidenten der Kommission (Herrn stud.Bruno Fisch, Weinbergstrasse 57, Zürich), das Rektorat und die Kasse.
